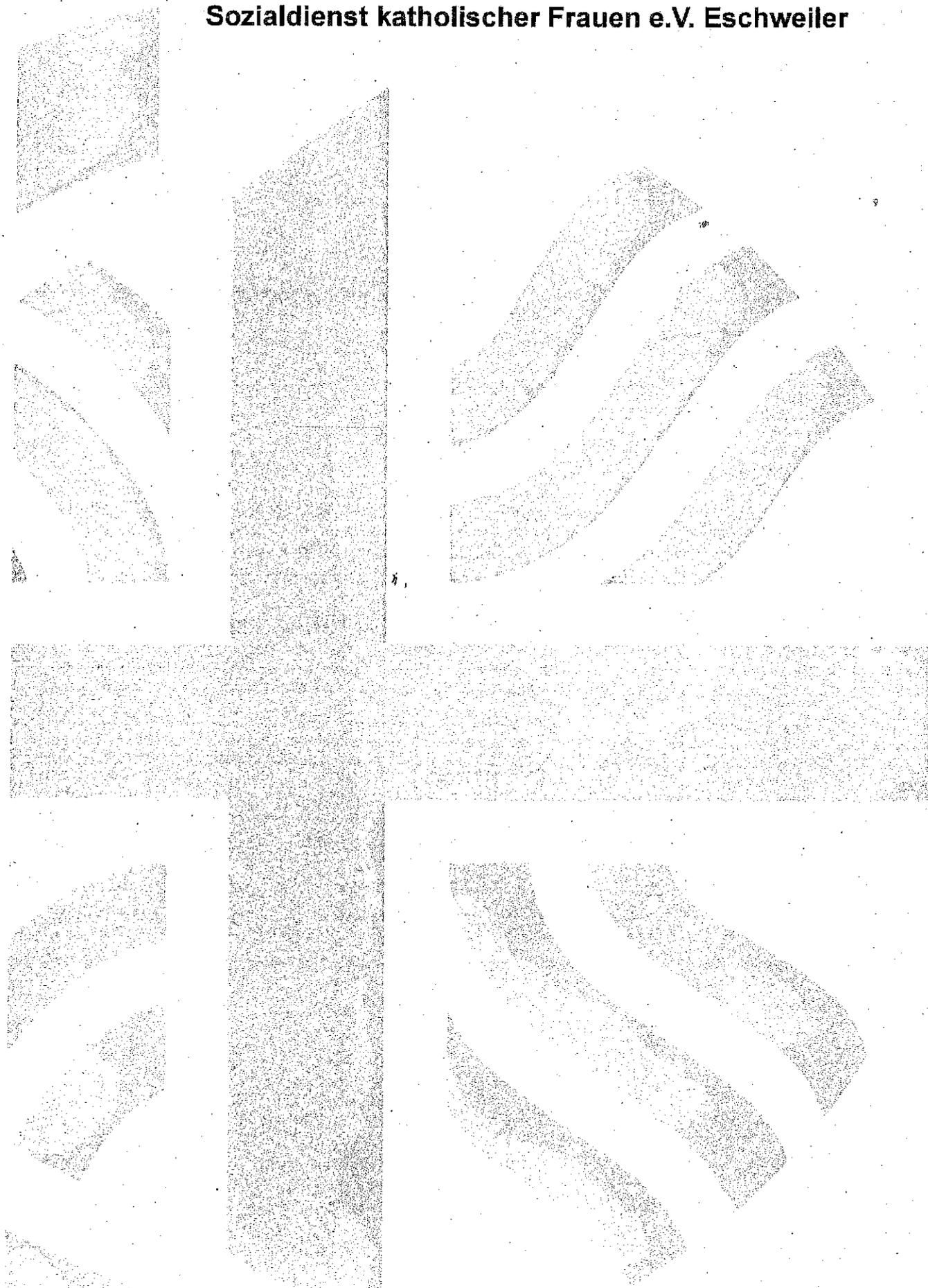


# Jahresbericht 2018

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



## Grüßwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
liebe Freunde und Förderer des SkF Eschweiler e.V.!

Dem Jahresbericht 2018 wollen wir in diesem Jahr ein etwas anderes Gesicht geben.

Das Thema „Wohnen – Wohnungslosigkeit“ steht im Mittelpunkt unseres Berichtes und zieht sich wie ein „roter Faden“ durch alle Arbeitsbereiche, sei es in der Allgemeinen Sozialen Beratung, bei Räumungsklagen, in der Schuldner- und Insolvenzberatung usw. Jeder Bereich hat im engeren oder weitem Sinn etwas mit dem Thema Wohnen zu tun.

An dieser Stelle danke ich dem Caritas-Verband Aachen und der Stadt Eschweiler für die fachliche wie auch finanzielle Unterstützung in vielen Arbeitsgebieten.

Im Jahr 2018 haben uns die vielen kleinen und großen Spenden in manchen Situationen geholfen. Kindern, Familien und älteren Menschen konnten Dinge ermöglicht werden, die ohne die großzügigen Spenden nicht zustande gekommen wären. DANKE an alle Spender.

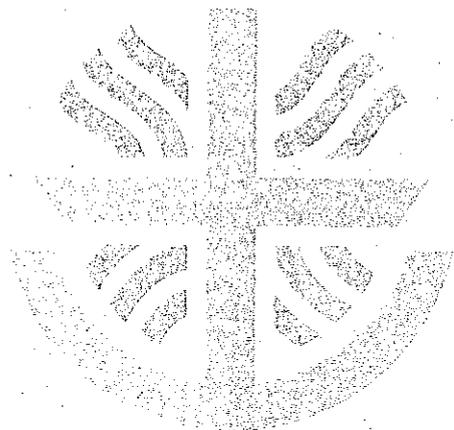
Zum Schluss gilt mein besonderer Dank den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, unseren Vereinsmitgliedern, den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie den örtlichen Medien.

Ich hoffe, dass Sie jetzt Lust bekommen haben, unseren kurzen Jahresbericht 2018 zu lesen.

Es grüßt Sie alle sehr herzlich  
Ihre



Liesel Effenberg  
Vorsitzende



SkF

# Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2018

<b>Allgemeine Soziale Beratung (ASB)</b>		366	Familien/ Alleinstehende
<b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b>		358	Fälle
	mit	298	Kindern
		5	Informationsveranstaltungen
	mit	90	Teilnehmern
		140	Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</b>		10	Familien
	mit	15	Kindern
<b>Familienpatenschaften</b>		27	Ehrenamtliche Paten
	für	19	Familien
	davon	14	Flüchtlingsfamilien
	mit	59	Kindern
	und	10	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ junge Erwachsene
<b>Gesetzliche Betreuungen</b>		83	Betreuungen
<b>Rat &amp; Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche</b>		119	Frauen

## Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Die Allgemeine Soziale Beratung des SkF Eschweiler ist Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Problematiken und Notsituationen.

Unsere Beratungsstellen steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität.

Angeboten werden Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei persönlichen Lebenskrisen und existentiellen Notlagen.

Während der offenen Sprechstunde klären unsere Beraterinnen das Anliegen der hilfesuchenden Person und gehen auf die individuellen Problemlagen und die persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen der Klienten ein. Wenn erforderlich, werden in weiterführenden Gesprächen Lösungsstrategien erarbeitet. Dabei geht es zunächst um die Bearbeitung und Beseitigung akuter Probleme, längerfristig auch um eine Veränderung und Stabilisierung der Lebensumstände.

Zudem informiert die Allgemeine Soziale Beratung über weitere Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort.

## Räumungsklagen

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler. Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch zwei Beraterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung. Im Bedarfsfall wird auch an andere Dienste – im Haus oder extern - verwiesen.

Die Anzahl der Räumungsklagen lag in den vergangenen Jahren zwischen 50 -60 Stück/Jahr, in 2018 sogar bei 80 Fällen.

Die Räumungsklagen erreichen uns über das Sozialamt der Stadt Eschweiler, welches im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht informiert wird. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch kurzfristig einzuladen, damit ggfs. die Widerspruchsfrist (14 Tage) eingehalten werden kann. Wird der erste Terminvorschlag nicht wahrgenommen, wird eine zweite zeitnahe Einladung ausgesprochen.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2018 wurden 366 Familien und Alleinerziehende durch die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung beraten.

### Anlass Erstkontakt

Formularhilfen 45 %  
Allgemeine Rechtsfragen 11,7 %  
SGB II 9,3%  
Existenzsicherung 9 %  
Finanzielle Nötlagen 7,2 %  
Wohnungsangelegenheiten 6,8 %  
Familienprobleme 4,7 %  
Trennung/ Scheidung 3,3 %  
Krankheit/ Behinderung 3 %

Im Vorfeld zum Beratungsgespräch wird abgeklärt, ob die Klienten im Leistungsbezug stehen.

**Wie kommt es zu einer Räumungsklage?** - Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperrung von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung.

Manche Mieter behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten.

Bei Klienten, die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, ist davon auszugehen, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind. Gemeinsam mit den Klienten, versucht sich

die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzielle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind. Ist es den Klienten nicht möglich, kurzfristig die Schulden zu begleichen (z.B. Geld leihen), so wird mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen und versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Häufig hat es jedoch im Vorfeld schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter gegeben, die nicht erfolgreich waren, so dass die Fronten verhärtet und die Vermieter nicht mehr verhandlungsbereit sind. Sind die Klienten im Leistungsbezug wird geklärt, ob Mietrückstände übernommen oder als Darlehen gewährt werden können. Die Kündigung wird (erst) unwirksam, wenn sämtliche Mietrückstände beglichen wurden. Wenn alle Beratungs- und Vermittlungsangebote scheitern, ist der Gang zum Anwalt für die Klienten unumgänglich.

**Präventiver Ansatz** - Nicht nur das kurzzeitige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende, längerfristige Beratung der Klienten in den verschiedenen Beratungsbereichen, ist für eine präventive Beratungsarbeit wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig das erneute Drohen von Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder falsch angegangen wurden. Nur die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Klienten, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen. Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele Klienten mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können so schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

**Die Räumungsklagen 2018** - Im Jahr 2018 wurden vom SkF 80 Räumungsklagen bearbeitet. Knapp 50% sind der Einladung zum Beratungsangebot gefolgt. Einige Klienten erschienen jedoch erst Wochen nach der zweiten Einladung in der offenen Sprechstunde der Allgemeinen Sozialen Beratung. Hier waren dann unsere Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt und oft blieb dann nur der Gang zum Anwalt, da die Fristen bereits verstrichen waren. 12 Klienten hatten bereits einen Rechtsanwalt beauftragt. Mehrere erbaten den-

noch unsere Beratung, da sie weitere Problemlagen zu bewältigen hatten. Lediglich 16 Personen waren im Leistungsbezug und in fünf Fällen war die Wohnung nicht sicherungswürdig.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass deutlich weniger der betroffenen Personen im Leistungsbezug waren. Fast alle Klienten hatten nur ein geringes Einkommen zur Verfügung und weitere Schulden, die es zu bedienen galt.

Da der Wohnungsmarkt weiterhin extrem angespannt ist, insbesondere was angemessenen Wohnraum für Leistungsbezieher und bezahlbaren Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen betrifft, ist eine Einigung mit dem Vermieter immer noch die kostengünstigste und erstrebenswerteste Lösung. Hier war die Intervention durch unsere Beratungsstelle häufig der Weg zu einer Einigung, da die Vermieter froh waren, einen verlässlichen Ansprechpartner vorzufinden und so wieder Zuversicht entwickeln konnten, dass die Mietschulden tatsächlich beglichen werden und keine weiteren entstehen.

Auch für die Klienten war die Möglichkeit unser Beratungsangebot zu nutzen, eine große Erleichterung, denn sie litten meist unter großen Ängsten, ihre Wohnung und ihr vertrautes soziales Umfeld zu verlieren. Die Vorstellung, in einer Notunterkunft wohnen zu müssen, war für viele eine enorme Belastung und auch sich von Möbeln und Habseligkeiten trennen bzw. deren Verbleib organisieren zu müssen, erzeugte Ängste und Verunsicherung.

Da die Probleme in der Regel schon längere Zeit bestanden haben, und viele Klienten sich allein (gelassen) fühlten, war es für sie eine große Erleichterung, dass jemand sich ihrer annahm und mit ihnen gemeinsam Wege suchte, die (Multi-) Problemlagen anzugehen.

Dass wir dieses wichtige Beratungsangebot – und auch die Prävention von Räumungsklagen im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Beratung – gewährleisten können, verdanken wir der Stadt Eschweiler, die bereits seit 2008 die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Unser Dank gilt also besonders der Stadt Eschweiler und darüber hinaus auch allen Kooperationspartnern (wie z.B. dem Jobcenter) sowie allen weiteren Netzwerkpartnern für die gute und angenehme Zusammenarbeit!

## Schuldner- und Insolvenzberatung

Überschuldung ist immer mit erheblichen finanziellen und sozialen Folgeproblemen, mit sozialem Abstieg, Krankheiten und finanziellem Ruin verbunden. Überschuldete Menschen befinden sich häufig in einer, aus ihrer Sicht, ausweglosen Lage, die ihnen jede Lebensperspektive nimmt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hilft Menschen und ihren Familien einen Weg aus der Schulden Spirale zu finden. Dabei arbeitet die Schuldnerberatungsstelle nach dem ganzheitlichen Beratungsansatz, d.h., nicht die Schulden, sondern der Mensch steht im Vordergrund der Betreuungsarbeit.

Ziel der Beratung ist die Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive für die Betroffenen und die Stabilisierung, aber auch Neuordnung der Lebensverhältnisse von überschuldeten Menschen.

Das Privatinsolvenzverfahren bietet auch für hoch verschuldete Privatpersonen die Möglichkeit der Restschuldbefreiung und somit die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn.

- Klärung der finanziellen Situation
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Erarbeitung eines Planes zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung
- Verhandlungen mit Ihren Gläubigern
- Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuch
- Erstellung des Antrags zur Einleitung des Privatinsolvenzverfahrens samt der benötigten Stundungsanträge
- Beratung und Begleitung während des gesamten Insolvenzverfahrens

## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf die gesamte Familie bezogene längerfristige, intensive und ganzheitliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Unterstützung durch intensive Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern bei:

- Schwierigkeiten in der Erziehung und bei der Versorgung der Kinder
- allgemeiner Überforderung
- schulischen Problemen
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt.

Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

Die SPFH bezieht die gesamte Familie und ihr soziales Umfeld in die Hilfe mit ein und versteht sich als Begleiter der Familie auf der Suche nach neuen Lösungswegen.

## Gesetzliche Betreuungen

Wir übernehmen gesetzliche Betreuungen durch ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen. Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) ist eine umfassende oder ergänzende Form der Unterstützung für volljährige, hilfebedürftige Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbstständig regeln können.

Hilfebedürftig laut Gesetz sind z.B. Personen mit psychischen Erkrankungen oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.

Nach dem Betreuungsgesetz vertritt der Betreuer die betreute Person gerichtlich und außergerichtlich. Das Betreuungsgericht legt bestimmte Aufgabenbereiche fest. Die Betreuung umfasst die rechtliche Vertretung innerhalb der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise wie die Vermögens- und Gesundheitspflege oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht. All dies unter Beibehaltung des größtmöglichen Maßes an Selbstbestimmtheit des betroffenen Menschen. Für den Betreuer ist wichtig, dass diese Aufgabengebiete klar definiert sind.

Sie umfassen zum Beispiel:

- persönliche Angelegenheiten wie die Organisation der häuslichen Versorgung alleinstehender alter Menschen, zum Beispiel durch die Suche nach einem geeigneten Heimplatz
- vermögensrechtliche Angelegenheiten wie die Beantragung von Sozialleistungen oder Schuldenregulierung

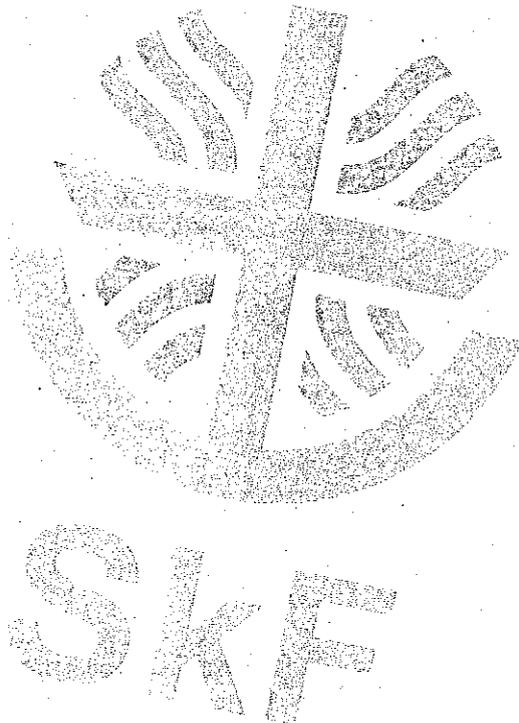
Die rein praktischen Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Putzen und die Pflege der betreuten Person gehören nicht zu den Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers. Jedoch bespricht und organisiert er die erforderlichen Hilfen für die betreute Person.

Für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung ist das Betreuungsgericht (Amtsgericht) zuständig. Die Betroffenen können die Betreuung entweder selbst oder über Angehörige bzw. Menschen ihres Vertrauens beantragen.

Eine wichtige Aufgabe von uns ist es, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, die wir in ihrer Arbeit qualifizieren, begleiten und unterstützen.

Wir bieten:

- Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Beratung, Fortbildung und fachliche Begleitung für ehrenamtliche Betreuer/innen



## Patenschaften für Familien, Flüchtlinge & unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Patenschaften stellen ein ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern dar.

Ehrenamtliche Familienpaten bringen stundenweise ihre Zeit und ihr Engagement ein, indem sie:

- Zeit mit den Kindern verbringen, mit ihnen spielen, kleine Ausflüge machen oder auch bei den Hausaufgaben helfen
- ein offenes Ohr für die Eltern haben und bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Hilfe in Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnungs- und Ausbildungssuche

Interessierte Menschen, die sich als ehrenamtliche Paten engagieren möchten und ein wenig ihrer Zeit und Erfahrung schenken möchten, können sich bei der Koordinatorin des SkF melden.

Patenschaft beruht auf Freiwilligkeit, gegenseitiger Sympathie und Anerkennung und dauert solange, wie die Beteiligten es wünschen und vereinbaren.

Der Koordinatorin führt Familien und Paten zusammen und begleitet die Patenschaften durch Fortbildungen und Austauschtreffen für die Paten.

Bei Anregungen, Fragen und Problemen können sich sowohl die Paten als auch die Familien jederzeit an die Koordinatorin wenden.

Weitere Informationen werden gerne in einem persönlichen Gespräch vermittelt.

## Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

„Rat und Hilfe“, die Schwangerschaftsberatung der kath. Kirche bietet schwangeren Frauen und deren Angehörigen eine umfassende Beratung in allen Fragen, die die Schwangerschaft betreffen sowie darüber hinausgehende Hilfen an. Wir beraten Frauen in der aktuellen Krisensituation und begleiten sie bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Im Rahmen dieser Beratung haben wir auch (einkommensabhängig) die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der Babyausstattung zu vergeben.

Wir bieten Ihnen persönliche Beratung, konkrete Hilfe und längerfristige Begleitung:

- bei Fragen zur Schwangerschaft und Geburt
- bei Konflikten mit dem Partner / den Eltern
- bei finanziellen Fragen

- bei rechtlichen Fragen wie Mutterschutzgesetz, Kindschaftsrecht, Elternzeit etc.
- zu Methoden der Familienplanung und Fragen zur Sexualität
- bei Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik
- bei einer möglichen Behinderung des Kindes
- nach dem Verlust eines Kindes durch Fehl- bzw. Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- im Schwangerschaftskonflikt (ohne Beratungsnachweis)
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Vertrauliche Geburt, wenn ihre Schwangerschaft und die Geburt geheim bleiben soll [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

## Unsere Kleiderstube

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00-11:00 Uhr
Dienstag	15:00-17:00 Uhr
Mittwoch	09:00-11:00 Uhr
Donnerstag	15:00-17:00 Uhr
Freitag	09:00-11:00 Uhr

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Die Kleiderstube wurde auch im Jahr 2018 sehr gut besucht. Die Hilfesuchenden konnten Bekleidung und Haushaltsgegenstände erhalten.

Im Jahr 2018 dürfte die Kleiderstube des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. zwei neue Mitarbeiterinnen begrüßen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Eschweiler Bevölkerung bedanken. Ohne die Spenden wären wir nicht in der Lage, so viele Menschen zu versorgen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Kleiderstube für die geleistete Arbeit im Jahr 2018.

Gut erhaltene Kleiderspenden sind immer herzlich willkommen.

## Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...  
Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

### Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

### Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

### Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft. Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.